

Senatsverwaltung  
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

**BERLIN**



# Der Berliner FreiwilligenPass

Eine Handreichung

für die Praxis der Trägerorganisationen

**Geschäftsstelle Berliner FreiwilligenPass**

bei der **Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung** / Abteilung Soziales, III E 2.1

Stand: 2024

## **Inhalt**

### **1. Was bringt mir der Berliner FreiwilligenPass?**

- 1.1. Ziele
- 1.2. Engagementnachweis
- 1.3. Anerkennung und Verwendung

### **2. Arten des FreiwilligenPasses**

- 2.1 Berliner FreiwilligenPass
- 2.2 Schüler FreiwilligenPass
- 2.3 FreiwilligenPass Flüchtlingshilfe

### **3. Wie erhält man den FreiwilligenPass und an wen kann man sich wenden?**

- 3.1. Geschäftsstelle für den Berliner FreiwilligenPass
  - 3.2.1. Aufgaben
  - 3.2.2. Zusammensetzung
  - 3.2.3. Arbeitsweise
- 3.3 Trägerorganisationen der Zivilgesellschaft
- 3.4. Senatsverwaltungen
- 3.5. Bezirksverwaltungen

### **4. Wie können sich Trägerorganisationen registrieren?**

### **5. Welche Aufgaben nehmen die Träger wahr?**

### **6. Gestaltung des FreiwilligenPasses**

### **7. Wer ist zuständig für besondere Personengruppen?**

### **8. Wie wird die Qualität des FreiwilligenPasses gesichert?**

## 1. Was bringt mir der Berliner FreiwilligenPass?

### 1.1. Ziele

Der FreiwilligenPass soll zu einer Kultur der Anerkennung für freiwilliges Engagement beitragen und die dabei informell erworbenen oder geförderten Kompetenzen dokumentieren. Das Land Berlin und die jeweils beteiligte Trägerorganisation *„betrachten freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement als eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung unserer demokratischen Gesellschaft. Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig für andere engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag für die soziale Gemeinschaft und zum solidarischen Miteinander. In der freiwilligen Tätigkeit werden grundlegende Kompetenzen erworben, die auch als Schlüsselqualifikationen für berufliche Tätigkeiten und weiterführende Bildungsgänge gelten.“*

### 1.2. Engagementnachweis

Der Berliner FreiwilligenPass dient als Kompetenznachweis über freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement und geht mit keinerlei Vergünstigungen einher.

## 2. Wer kann den Berliner FreiwilligenPass erhalten?

Der Berliner FreiwilligenPass kann allen freiwillig bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierten mit **Wohnsitz in Berlin** verliehen werden, auch wenn das Engagement außerhalb von Berlin (im In- und Ausland) erbracht wurde.

Freiwillige, die keinen Berliner Wohnsitz haben, sich aber **in Berlin engagiert** haben, können den Berliner FreiwilligenPass ebenfalls erhalten.

Personen, die sich im Rahmen eines Arbeits- oder Praktikumsvertrags bzw. unter Fortzahlung ihrer Bezüge während ihrer Arbeitszeit oder gegen Honorar engagieren, können den FreiwilligenPass **nicht** für diese Zeit erhalten.

Abgeordnetenhaus, Bezirksverordnetenversammlungen und Parteien würdigen das bürgerschaftliche Engagement ihrer Mitglieder in geeigneter Weise, **nicht** aber mit dem FreiwilligenPass.

Bürgerdeputierte können die Ausstellung eines FreiwilligenPasses bei den Vorsteherinnen und Vorstehern der Bezirksverordnetenversammlungen der Berliner Bezirke beantragen.

### 2.1. Berliner FreiwilligenPass

Alle ehrenamtlich Engagierten können einen Antrag auf Ausstellung eines solchen Passes stellen, wenn sie sich:

- wenigstens 80 Stunden verteilt über ein Jahr regelmäßig außerhalb ihrer Arbeitszeit bzw. ihrer Anwesenheitspflichten in Bildungsgängen oder
- in einem oder mehreren Projekten durchgängig 200 Stunden freiwillig bürgerschaftlich und/oder ehrenamtlich in Berlin engagiert haben.

## **2.2 Schüler FreiwilligenPass**

Diesen Pass können Schülerinnen und Schüler erhalten, wenn sie sich:

- laufend mindestens 40 Stunden im Jahr oder
- für ein oder mehrere abgeschlossene Projekte mindestens 100 Stunden engagiert haben.

## **2.3 FreiwilligenPass Flüchtlingshilfe**

Diesen Pass kann jeder erhalten, der sich:

- mindestens 80 Stunden in der ehrenamtlichen Tätigkeit mit und/oder für Flüchtlinge engagiert hat.

## **3. Wie erhält man den FreiwilligenPass und an wen kann man sich wenden?**

Wer einen FreiwilligenPass ausgestellt bekommen möchte, kann sich an die Organisation oder Verwaltung wenden, in der er/sie sich engagiert. Diese hat die Möglichkeit sich online unter <https://www.berlin.de/buergeraktiv/anerkennung/freiwilligenpass/> zu registrieren und einen entsprechenden Pass zu erstellen. Dieser wird nach dem Absenden durch die betreffende Organisation/Verwaltung freigegeben.

Hinweis: Nur wenn die Organisation/Verwaltung im Portal registriert ist, kann ein Pass erstellt werden. Sollte diese nicht registriert sein, steht die Geschäftsstelle Berliner Freiwilligen-Pass für Rückfragen zur Verfügung.

### **3.1. Geschäftsstelle für den Berliner FreiwilligenPass**

Die Geschäftsstelle des Berliner FreiwilligenPasses ist derzeit bei der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung angesiedelt.

Diese ist zuständig für die:

- Information und Beratung für interessierte Freiwillige und ihre Organisationen,
- Annahme von Anträgen von interessierten Trägerorganisationen,
- Sicherung und Ausbau der internetgestützten Serviceleistungen,
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,
- und Beachtung der relevanten Datenschutzbestimmungen.

### 3.4. Senatsverwaltungen

Soweit Senatsverwaltungen in ihren Zuständigkeitsbereichen selbst Freiwilligentätigkeit verantwortlich organisieren und durchführen, haben sie die Aufgabe der ersten Information und Beratung. Für diesen Zweck werden Ansprechpersonen benannt. Diese sind für die Vergabe von FreiwilligenPässen durch ihre eigene Verwaltung verantwortlich. Sie informieren darüber hinaus Trägerorganisationen ihres Bereichs über Existenz und Handhabung des Berliner Freiwilligen-Passes.

### 3.5. Bezirksverwaltungen

Soweit Bezirksverwaltungen in ihren Zuständigkeitsbereichen selbst Freiwilligentätigkeit verantwortlich organisieren und durchführen, haben sie die Aufgabe der ersten Information und Beratung. Ansprechpartner in den Bezirken sind u. a. die Koordinatorinnen und Koordinatoren für den ehrenamtlichen Dienst. Sie selbst oder vom Bezirksamt bestimmte Stellen vergeben ebenfalls den Berliner FreiwilligenPass. Sie informieren darüber hinaus Trägerorganisationen ihres Bereichs über Existenz und Handhabung des Berliner FreiwilligenPasses.

## 4. Wie können sich Trägerorganisationen registrieren?

### Antragstellung

Grundsätzlich sollen sich alle staatlichen und zivilgesellschaftlichen Bereiche, in denen freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement verantwortlich organisiert wird, an der Vergabe von Berliner FreiwilligenPässen beteiligen können.

Sie stimmen mit der Unterschrift unter der Erklärung für ausstellende Organisationen zu

- die in dieser Handreichung dokumentierten Regeln zu beachten und
- eine zuständige Person zu benennen, die zur Ausstellung der Berliner FreiwilligenPässe berechtigt ist.

Voraussetzung ist die Registrierung der Organisation im Onlineportal Bürgeraktiv

(<http://www.berlin.de/buergeraktiv/erkennung/freiwilligenpass/>)

- **Vereine ohne anerkannte Gemeinnützigkeit und Gruppen ohne eingetragenen Verein**  
Diese sollten bei ihrer Anmeldung wenigstens 2 Jahre erfolgreicher Tätigkeit nachweisen.
- **Unternehmen**

Mitarbeiter\*innen von Unternehmen, die sich außerhalb ihrer bezahlten Arbeitszeit gegen Aufwandsentschädigungen und/oder Sachmittelzuschüsse der Firma für das Gemeinwohl engagieren, wenden sich wegen der Ausstellung eines Berliner FreiwilligenPasses an die Einrichtung, für die oder bei denen sie sich engagiert haben oder an das in diesem Einzugsbereich zuständige Bezirksamt.

## 5. Welche Aufgaben nehmen die Träger wahr?

Die vom Träger in seinem Zulassungsantrag benannte für den Berliner FreiwilligenPass zuständige Person hat im Auftrag der Organisation folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- **Auskunftserteilung und Informationsweitergabe** zum FreiwilligenPass
- **Antragsannahme**
- **Prüfung des Antrages** auf Richtigkeit und Vollständigkeit (ggf. Einholen von Auskünften)
- Verantwortliche und abschließende **Bearbeitung des Antrages** bis zur textlichen Gestaltung und Aushändigung des Berliner FreiwilligenPasses
- Die Organisation sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen des **Datenschutzes**. Die Dokumentation erfolgt elektronisch und ist nur zu internen Zwecken, insbesondere zur Qualitätssicherung, bestimmt.
- Die Ausstellung soll bei nachgewiesenem Bedarf, z.B. für Bewerbungstermine, **rechtzeitig** erfolgen. Es kann sich dabei aus wichtigem Grund auch um die Aktualisierung des Textes eines bereits ausgestellten FreiwilligenPasses handeln.
- Die zugelassenen Vereine, Organisationen und Verwaltungen drücken ihre Anerkennung für das gezeigte Engagement auch dadurch aus, dass sie **keine Entgelte oder Gebühren** für die entstehende Verwaltungsarbeit, Druck-, Papier- oder Portokosten erheben.

## 6. Gestaltung des FreiwilligenPasses

Der auf dem Berliner FreiwilligenPass erfolgende Nachweis bürgerschaftlichen Engagements umfasst folgende Elemente:

- Zeitraum des Engagements (Beginn des Engagementzeitraums und ggf. Ende)
- Volumen der durchschnittlichen wöchentlichen Einsatzzeit
- Beschreibung der übernommenen Aufgaben
- Aufzählung der Schlüsselkompetenzen und besonderen fachlichen Kompetenzen, die durch das Engagement gefördert wurden und werden.
- Die Beschreibung der Aktivitäten wird sorgfältig vorgenommen und persönlich gehalten.
- Der Text ist im Konsens mit den ehrenamtlich Tätigen und den für sie zuständigen Personen zu formulieren.
- Es darf keine Beurteilung im Text abgegeben werden.
- Der Berliner FreiwilligenPass enthält keine Erläuterungen zu den Zielen und allgemeinen Aktivitäten der Organisation, für die die freiwillige Tätigkeit erbracht wurde.

Für die grafische Gestaltung gelten folgende Regeln:

- Schrift: 12 Punkt Arial
- Länge: max. 13 Zeilen und 1100 Anschläge einschließlich Leerzeichen
- Farb-Ausdruck auf weißem (mind. 160g) Papier
- Die Organisation versieht die Berliner FreiwilligenPässe mit dem Stempel der Organisation sowie neben der vorgedruckten Unterschrift des Regierenden Bürgermeisters mit der der rechtlichen Vertretung der Organisation
- oder, falls diese die Unterschriftsbefugnis schriftlich delegiert hat, die einer anderen für den FreiwilligenPass zuständigen Person.

## **7. Wer ist zuständig für besondere Personengruppen?**

### **Vielfältig engagierte Menschen**

Personen, die auf dem FreiwilligenPass eine umfassendere Darstellung ihres oft langjährigen Engagements bei verschiedenen Gelegenheiten und Organisationen dokumentiert haben möchten wenden sich mit entsprechenden Nachweisen über die ehrenamtlich geleistete Tätigkeit an die Geschäftsstelle des Berliner FreiwilligenPasses.

### **Vereinsvorsitzende und Verantwortliche für den FreiwilligenPass**

Bei Vereinsvorsitzenden übernehmen die zweiten oder dritten Vorsitzenden mit ihrer Unterschrift die Verantwortung für den Text. Wenn die für den Berliner FreiwilligenPass zuständige Person ebenfalls einen Pass bekommen soll, unterschreibt ein anderes Vorstandsmitglied.

## **8. Wie wird die Qualität des FreiwilligenPasses gesichert?**

### **Feierlicher Rahmen**

Die ausgebende Organisation achtet darauf, dass der Berliner FreiwilligenPass zu besonderen Anlässen und Daten (z.B. Berliner Freiwilligentag, Weihnachtsfeiern, Vereinsjubiläen) verliehen wird. Auch Einzelexemplare sollten nach Möglichkeit persönlich in entsprechendem Rahmen von leitenden Personen in der Organisation überreicht werden. Die Zusendung sollte die Ausnahme sein.

### **Chancengleichheit in der Anerkennungskultur**

Bei der Auswahl von zu ehrenden freiwillig Engagierten zu besonderen Anlässen sollte auf eine ausgewogene Repräsentanz der Geschlechter und Altersgruppen sowie von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen geachtet werden.

### **Regelmäßiges Monitoring und Evaluation**

Auf Wunsch berät die Geschäftsstelle neu zugelassene Organisationen zu den erstellten Berliner FreiwilligenPässen *vor* deren Ausdruck.